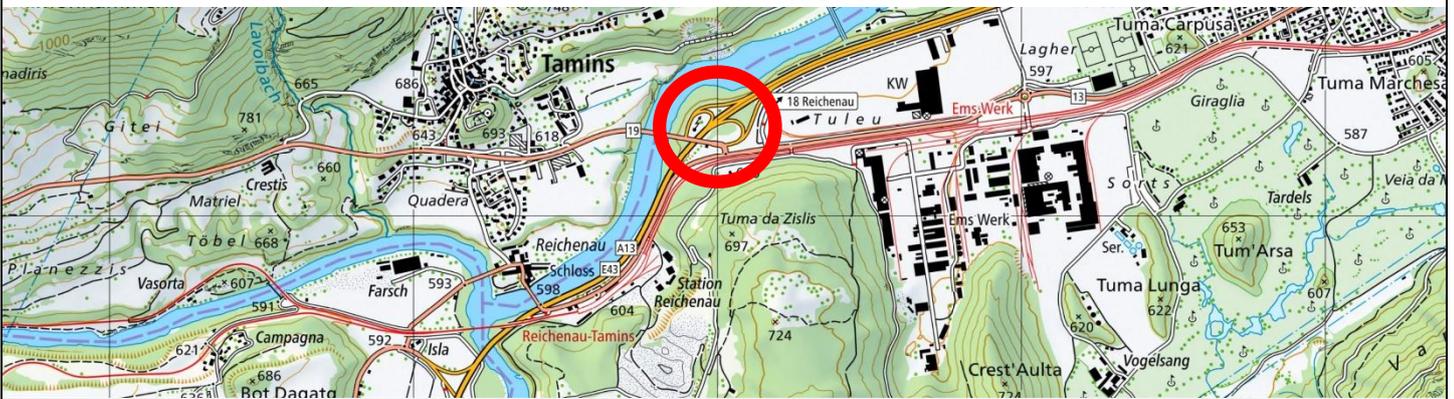




Nationalstrassen N13 / Abschnitt 20



Anschluss Vial (Nr. 18)

Unterhaltsabschnitt:	Sektor GR-N	Kanton:	GR
Objekt / Los:	N13ASREICH	Gemeinde:	Domat/Ems
Unterhaltskilometer:	10.260 – 10.340		
RBBS:	102.60 – 103.40		
TDcost-Bezeichnung:	200068		

Massnahmenprojekt (MP)

N13 AS Reichenau LSA m5-Rodungen T/U

CSD INGENIEURE AG
Alexanderstrasse 16
7000 Chur
T. 081 632 15 00
chur@csd.ch



Rev.	Erstellt	Index A	Index B	Index C	Index D	Dokument Nr. (PV):	13c.1408.MP/m5-Rodungen
Datum	21.01.2025					Inventarobjekt - Nummer:	18.13.20.301.05
Gez.	GRMBU					Format:	A4
Gepr.	ZHRAU					Massstab:	-
Projektleitung Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Bellinzona Via C. Pellandini 2 6500 Bellinzona						Eingegangen:	
						Geprüft:	
						Freigabe:	

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
0.1	12.09.2024	Entwurf	Zur Prüfung an PL ASTRA
0.2	19.09.2024		Zur Prüfung an FU
1.0	21.01.2025		

Inhaltsverzeichnis

1	Projektübersicht	1
2	Grundlagen.....	1
3	Rodungsvorhaben	2
3.1	Ist-Zustand / Ausgangslage	2
3.2	Standortgebundenheit.....	2
3.3	Projektauswirkungen.....	2
3.4	Ersatz nach WaG und NHG.....	2
3.5	Standardmassnahmen.....	3
3.6	Projektspezifische Massnahmen	4
4	Antrag	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Ausschnitt aus Rodungsplan mit definitiven (rot) und temporären (gelb-rot schraffiert) Rodungsflächen. [4]	1
Abbildung 3-1:	Landeskartenausschnitt Reichenau/Tamins. Rot markiert der Projektbereich Vegna. [7].....	3

Anhänge

Anhang A: Rodungsformular BAFU

Anhang B: Rodungsplan

1 Projektübersicht

Der Projektperimeter beinhaltet das Gebiet des heutigen N13 Anschlusses Reichenau zwischen dem Rhein und der Rhätischen Bahn, und erstreckt sich von km 102.295 bis zum km 103.400.

Das Projekt sieht den Einsatz einer knotenübergreifenden Lichtsignalanlage (LSA) vor. Nebst dem Einsatz der aufeinander abgestimmten LSA in den Knoten West und Ost ist es vorgesehen, die Vorrtrittsregelung im Knoten Ost H19/H13 so anzupassen, dass die Verbindung H19 - Domat/Ems vortrittsberechtigt ist. Neu wird die Ausfahrt nach Flims mit einer Links- und Rechtsabbiegespur auf die geplante LSA geführt. Zur Verbreiterung der beiden Fahrspuren, muss das bestehende Trasse mithilfe der Stützmauer Tuleu II verbreitert werden.

Im Rahmen des MP werden eine definitive Rodungsfläche von 85 m² für die Verbreiterung der Strasse und eine temporäre Rodungsfläche von 395 m² für den Bau der Stützmauer Tuleu II und der Anpassung des bestehenden Unterhaltswegs notwendig sein. Für Baustelleninstallationsflächen wird kein Wald gerodet.

Das vorliegende Rodungsgesuch beinhaltet die durch das Projekt beanspruchten temporären und definitiven Rodungsflächen.

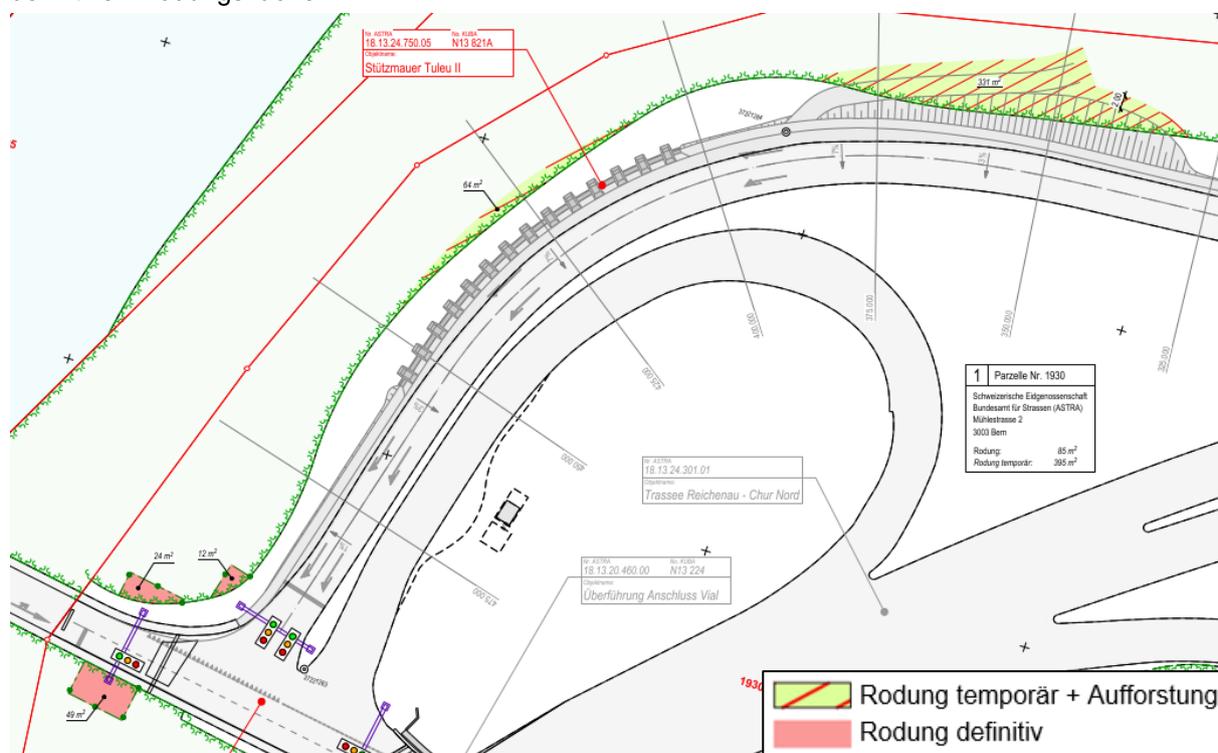


Abbildung 1-1: Ausschnitt aus Rodungsplan mit definitiven (rot) und temporären (gelb-rot schraffiert) Rodungsflächen. [4]

2 Grundlagen

- [1] Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451)
- [2] Bundesgesetz über den Wald (WaG, SR 921.0)
- [3] N13 AS Reichenau, Sekundärknoten West und Ost Neubau Lichtsignalanlage, Technischer Bericht Stützmauer Tuleu 2 und Trasse / Umwelt (Gesamtprojekt), Casutt Wyrsh Zwicky AG, 31.07.2024
- [4] N13 AS Reichenau, Sekundärknoten West und Ost Neubau Lichtsignalanlage, Rodungsplan, Casutt Wyrsh Zwicky AG, 31.07.2024

- [5] N13 AS Reichenau, Sekundärknoten West und Ost Neubau Lichtsignalanlage, Umweltnotiz, CSD INGENIEURE AG, 19.09.2024
- [6] Geoportal der kantonalen Verwaltung, diverse digitale Karten, (www.geo.gr.ch), Stand August 2024
- [7] Kartenportal Bund, diverse digitale Karten und Inventare, (www.map.geo.admin.ch), Stand August 2024

3 Rodungsvorhaben

3.1 Ist-Zustand / Ausgangslage

Gemäss der Lebensraumkartierung wird im westlichen Teil des AS Reichenau, orographisch oberhalb der Oberalpstrasse, und im südwestlichen Teil des AS Reichenau, orographisch unterhalb der Oberalpstrasse, subkontinentaler kalkreicher Föhrenwald (6.4.2 / E&K 65) tangiert. Die Waldgesellschaft subkontinentaler kalkreicher Föhrenwald (6.4.2 / E&K 65) gilt nach NHV als schützenswert. Der tangierte Wald hat eine indirekte Schutzwirkung (Typ C: kleines Risikopotenzial).

3.2 Standortgebundenheit

Beim Vorhaben handelt es sich um Erhaltungsarbeiten an der bestehenden Nationalstrasse N13 zu Gunsten der Verkehrssicherheit, welche somit standortgebunden sind und für die das öffentliche Interesse besteht.

3.3 Projektauswirkungen

Für die Realisierung des Vorhabens sind temporäre Rodungen im Umfang von insgesamt 395 m² und definitive Rodungen von insgesamt 85 m² erforderlich und der Waldabstand muss unterschritten werden.

Folgende Waldflächen sind durch das MP betroffen:

	Parz. Nr.	Name Eigentümer	Temporäre Rodung [m ²]	Definitive Rodung [m ²]
Bauarbeiten	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA	395	-
Strassenverbreiterung	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA	-	85
Total			395	85

Eine detaillierte Darstellung der für das Projekt notwendigen Rodungsflächen sind im Rodungsgesuch und Rodungsplan in Anhang A bzw. B ersichtlich.

3.4 Ersatz nach WaG und NHG

Für die permanente Rodungsfläche von 85 m² wird der Realersatz nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Graubünden (Martin Frank) über den Rodungsersatzfonds des ASTRA in der Waldregion 2 bei der Wildtierbrücke in Trimmis (Parzelle 1875) geleistet. Die temporär gerodeten Waldflächen von 395 m² werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch Pflanzungen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bzw. natürlicher Sukzession nach Rücksprache mit dem AWN GR vor Ort wiederhergestellt.

Das Vorhaben tangiert schützenswerten Lebensräume nach NHG, namentlich Waldgesellschaften des Typs subkontinentaler kalkreicher Föhrenwald (6.4.2 / E&K 65). Aktuell ergibt sich aus den baulichen Eingriffen und Wiederherstellungsmassnahmen eine negative Bilanz von -768 Punkten (vgl. Kapitel 6.1 Natur und Landschaft der Umweltnotiz [5]). Der ökologische Ersatz ist mit den bisherigen Massnahmen noch nicht gewährleistet.

In Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) Graubünden (Andreas Cabalzar) und dem Forst Domat/Ems (Gian-Andrea Lombris) sollen die weiteren Ersatzmassnahmen für die Beanspruchung schutzwürdiger Lebensräume zu Gunsten der Instandsetzung der Trockenmaueranlage «Vegna» in Domat/Ems geleistet werden. Dazu ist in Absprache mit dem ANU GR (Andreas Cabalzar) eine Abgeltung in Form einer zweckgebundenen Ersatzabgabe gemäss Art. 19 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vorgesehen, wobei das ASTRA einen Beitrag von CHF 3.- pro Ersatzpunkt an die Sonderfinanzierung «Ersatzmassnahmen im Bereich NHG» leistet.

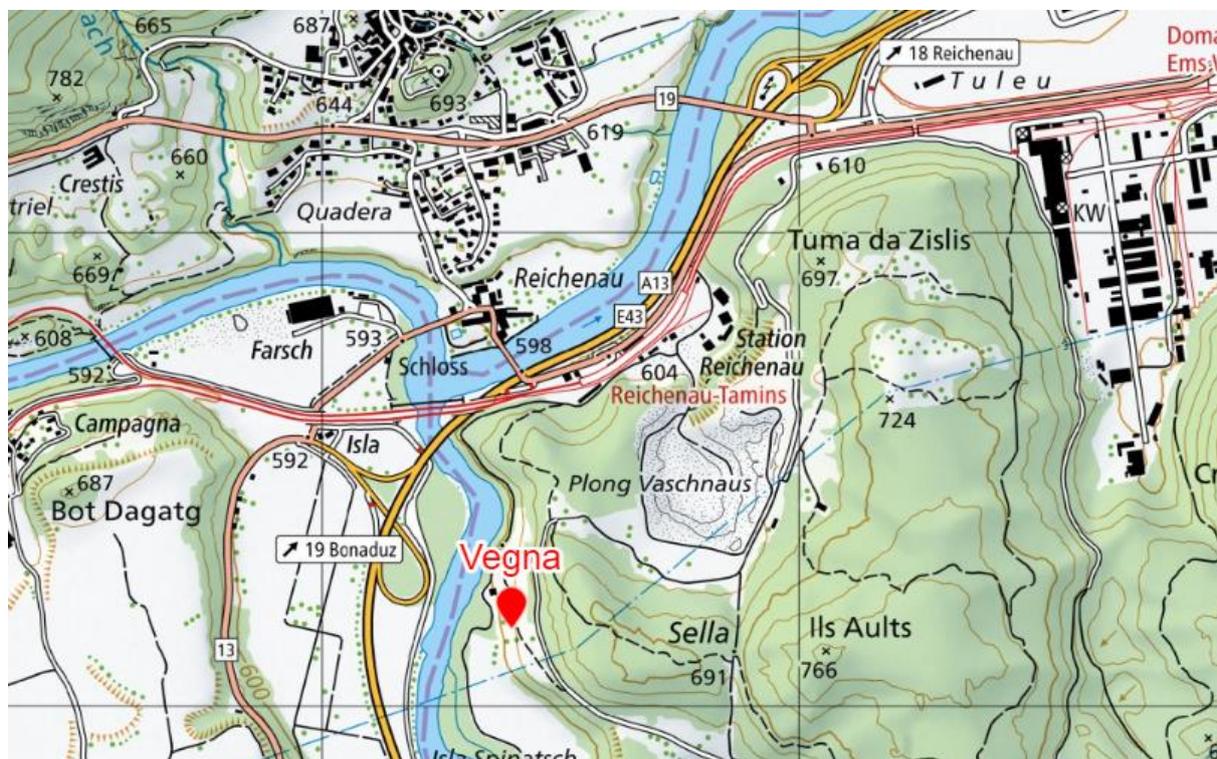


Abbildung 3-1: Landeskartenausschnitt Reichenau/Tamins. Rot markiert der Projektbereich Vegna. [7]

3.5 Standardmassnahmen

Nummer Massnahme

- | | |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wald 1 | Die Arbeiten erfolgen unter Schonung des angrenzenden Waldareals. Es ist insbesondere untersagt, darin Baubaracken zu errichten sowie Aushub, Fahrzeuge und Materialien aller Art zu deponieren (Art. 4 und 5 WaG). |
| Wald 2 | Rodungsarbeiten werden während den Brut- und Setzzeiten im Frühling und Sommer unterlassen (Schutz der Brutvögel und des Wildes) (Art. 7 Abs. 4 und Abs. 5 JSG). |
| Wald 3 | Die Wiederherstellungs- und Ersatzleistungsarbeiten werden innert 7 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Plangenehmigungsverfügung / bei temporären Rodungen innert 2 Jahren nach Abschluss der Hauptarbeiten erfolgen (Art. 7 Abs. 1 Bst. c WaV). |
| Wald 4* | Die Bewaldung der Aufforstungsfläche wird mit standortgerechten Baum- und Straucharten sichergestellt (Art. 7 WaG, Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über forstliches Vermehrungsgut).
<i>Die temporär gerodeten Waldflächen werden am jeweiligen Standort mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern und nach Rücksprache mit dem AWN GR wieder vor Ort aufgeforstet.</i> |
| Wald 5 | Nach Abschluss der Rodungs- und Bauarbeiten (inkl. Rodungersatz) wird der kantonale Forstdienst zu einer Abnahme eingeladen (Art. 7 Abs. 2 WaV). |
| Wald 6* | Der Gesuchsteller stellt das Aufkommen einer standortgerechten Bestockung zur Erfüllung der Waldfunktionen sicher. Er verhindert und bekämpft während der Bauphase sowie fünf Jahre nach Abschluss der Arbeiten für die Ersatzaufforstungen auf diesen Flächen das Aufkommen von invasiven Pflanzen und Konkurrenzvegetation wie Brombeere, Goldrute, Sommerflieder, Bärenklau etc. Dies |

erfolgt durch regelmässige Kontrollen bzw. entsprechende Massnahmen. Fünf Jahre nach Abschluss der Arbeiten für die Ersatzaufforstungen unterzieht der Gesuchsteller die Flächen einer Erfolgskontrolle durch den kantonalen Forstdienst. Der Gesuchsteller setzt die Entscheidbehörde über den Zeitpunkt der Erfolgskontrolle und deren Ergebnis sowie allfällige Forderungen des kantonalen Forstdienstes in Kenntnis. (Art. 7 Abs. 1 WaG, Art. 8 WaV und Art. 20 WaG).

Wald 8 Die Arbeiten erfolgen unter Schonung des angrenzenden Waldareals. Es ist insbesondere untersagt, darin Baubaracken zu errichten sowie Aushub, Fahrzeuge und Materialien aller Art zu deponieren (Art. 4 und 5 WaG).

3.6 Projektspezifische Massnahmen

Nummer Massnahme

Wald 11 Die Rodung und die Wiederherstellungsmassnahmen erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Forstdienst. Eingriffe in die Bestockung bzw. die Entfernung von Bäumen und Sträuchern erfolgen erst nach einer forstamtlichen Anzeichnung und unter Anleitung des kantonalen Forstdienstes.

4 Antrag

Durch das Projekt kommt es zu temporären Rodungen von 395 m² und definitiven Rodungen von 85 m². Mit dem vorliegenden m5 Rodungsgesuch wird die Genehmigung der temporären und definitiven Rodungen sowie die Unterschreitung des Waldabstandes beantragt.

Anhang A: Rodungsformular BAFU

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: MP AS Reichenau (Vial)

Gemeinde(n): Domat/Ems

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Projektperimeter beinhaltet das Gebiet des heutigen N13 Anschlusses Reichenau (Nr. 18) zwischen dem Rhein und der Rhätischen Bahn, und erstreckt sich von km 102.295 bis zum km 103.400. geplante LSA geführt. Im Rahmen des MP werden eine definitive Rodungsfläche von 85 m² für die Verbreiterung der Strasse und eine temporäre Rodungsfläche von 395 m² für den Bau der Stützmauer Tuleu II und der Anpassung des bestehenden Unterhaltswegs notwendig sein. Für Baustelleninstallationsflächen wird kein Wald gerodet.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
Die Standortgebundenheit ist gegeben. Es handelt sich um die Änderung einer bestehenden Nationalstrasse.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die raumplanerischen Voraussetzungen sind gegeben. Bei der vorgesehenen Anpassung der N13 handelt es sich aus raumplanerischer Sicht um eine geringfügige Änderung einer bestehenden Anlage.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodungen haben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Standard- und projektspezifischen Massnahmen keine relevanten Auswirkungen die Umwelt. Nach Bauabschluss erfolgt eine Wiederherstellung der temporären Rodungsfläche (Pflanzung bzw. natürliche Sukzession) in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN). Für die permanente Rodungsfläche wird der Realersatz über den Rodungersatzfonds des ASTRA geleistet. Der Ersatz nach NHG wird unter Punkt 5) beschrieben.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Nationalstrasse N13 ist eine wichtige Transportachse zwischen Nord und Süd. Durch die geplanten Erhaltungsarbeiten wird die bestehende Infrastruktur auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die Verkehrssicherheit sowie der Verkehrsfluss erhöht. Das öffentliche Interesse am Projekt ist damit gegeben und überwiegt das Interesse an der Walderhaltung.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben tangiert temporär und definitiv schützenswerte Waldgesellschaften nach NHG. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die temporär tangierten Flächen wie unter Punkt 3) beschrieben wiedergestellt. Da der ökologische Ersatz mit diesen Massnahmen jedoch noch nicht gewährleistet, sollen die weiteren Ersatzmassnahmen in Absprache mit dem ANU GR und dem Forst Domat/Ems zu Gunsten der Instandsetzung der Trockenmaueranlage «Vegna» in Domat/Ems geleistet werden. Dazu ist eine Abgeltung in Form einer zweckgebundenen Ersatzabgabe gemäss Art. 19 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vorgesehen, wobei das ASTRA einen Beitrag von CHF 3.- pro Ersatzpunkt an die Sonderfinanzierung «Ersatzmassnahmen im Bereich NHG» leistet.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: MP AS Reichenau (Vial)

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Domat/Ems	2750979 / 1188374	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA	395	0	395
Domat/Ems	2750883 / 1188275	1930	ASTRA	0	12	12
Domat/Ems	2750869 / 1188267	1930	ASTRA	0	24	24
Domat/Ems	2750870 / 1188254	1930	ASTRA	0	49	49
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				395	85	480

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAUFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

480
+
0
=
480

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 01.02.2028

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Trimmis	2760138 / 1195229	1875	Bundesamt für Strassen ASTRA		85	85
Domat/Ems	2760979 / 1188374	1930	ASTRA	395		395
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				395	85	480

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): Realersatz über den Rodungersatzfonds des ASTRA wurde bereits umgesetzt

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **MP AS Reichenau (Vial)**

Nr.: 1

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde

ASTRA

Strasse/Postfach:

Pulverstrasse 13

PLZ/Ort 3003 Bern

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV),

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs. 3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar)

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90% gemischter Nadelwald

0 – 10% reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 65

Name: subkontinentaler kalkreicher Föhrenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonomer Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomere forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Silke Altana

Telefonnummer

051 257 38 58

E-Mail

silke.altana@awm.gv.ch

Ort, Datum

Chur, 29.01.2025

Unterschrift, Stempel


Amt für Wald und Naturgefahren
Walderhaltung

Unterschriftenblatt

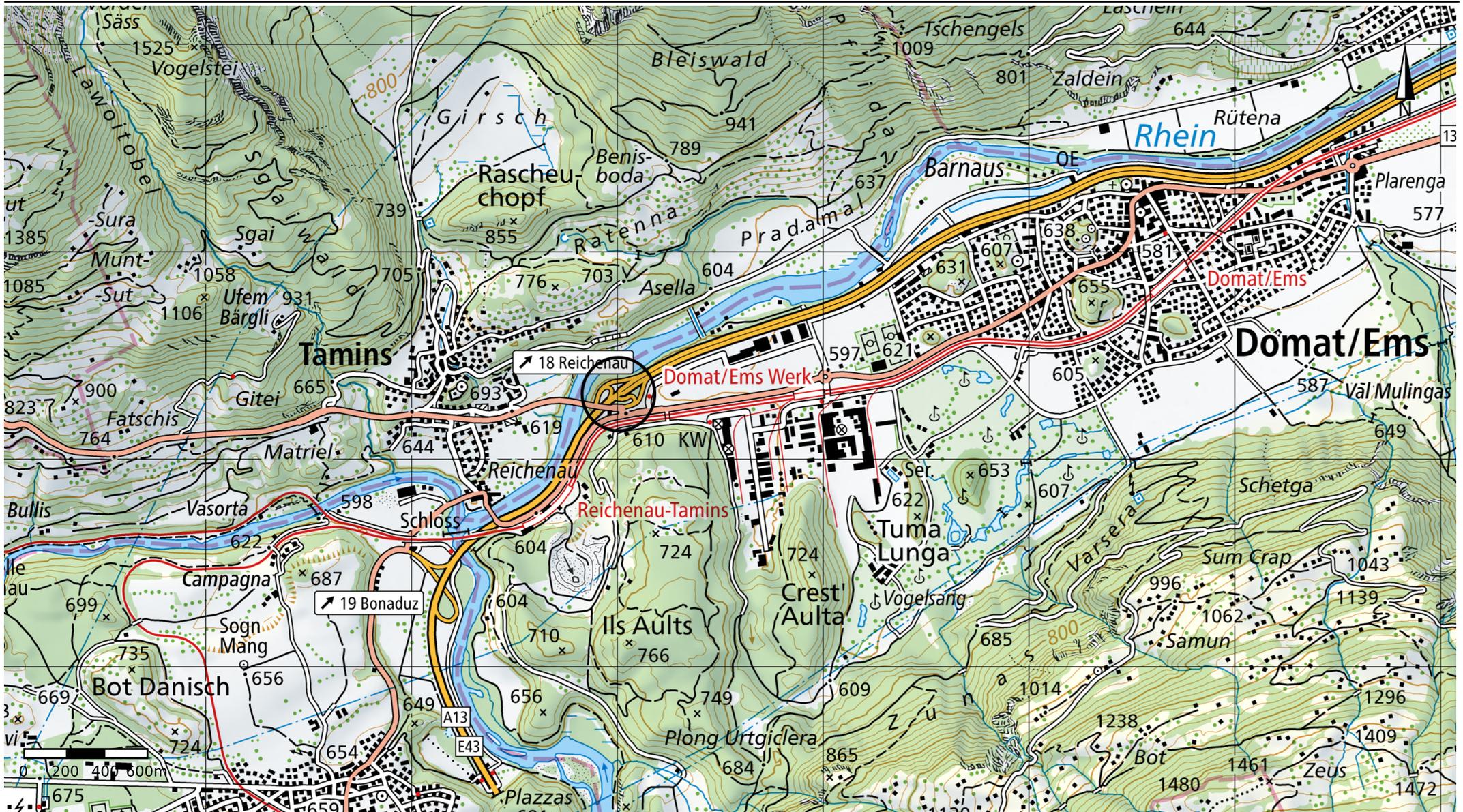
Rodungsvorhaben: N13 AS Reichenau
Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen, ASTRA

Gemeinde	Koordinaten	Parz.Nr.	Name Eigentümer	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Domat/Ems	2750979 / 1188374	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA Pulverstrasse 13 3003 Bern	395	0	395
Domat/Ems	2750883 / 1188275	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA Pulverstrasse 13 3003 Bern	0	12	12
Domat/Ems	2750869 / 1188267	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA Pulverstrasse 13 3003 Bern	0	24	24
Domat/Ems	2750870 / 1188254	1930	Bundesamt für Strassen ASTRA Pulverstrasse 13 3003 Bern	0	49	49
Total				331	85	480

Der/die Eigentümer(in) erklärt sich einverstanden mit dem Rodungsvorhaben auf den oben aufgeführten Parzellen gemäss beiliegendem Rodungsplan.

Ort Thun Datum 22.01.2025


.....
Bundesamt für Strassen ASTRA



Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.

© Kanton Graubünden

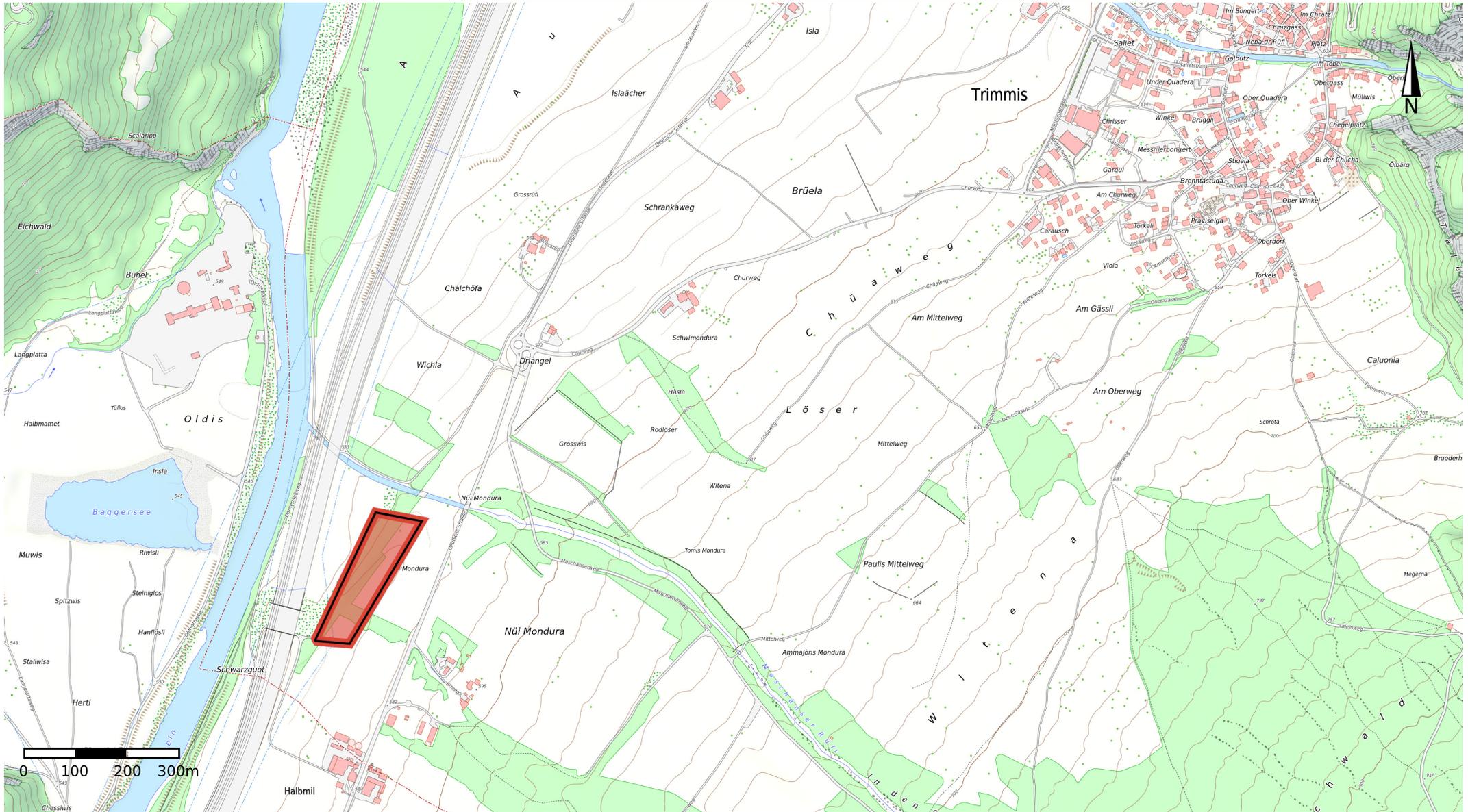
Quelle: Bundesamt für Landestopografie und Kanton Graubünden

Druckdatum: 28.08.2024

Zentrumskoordinaten:

E = 2'751'548

N = 1'188'240



Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.

© Kanton Graubünden

Quelle: Bundesamt für Landestopografie und Kanton Graubünden

Druckdatum: 21.01.2025

Zentrumskoordinaten:

E = 2'760'932

N = 1'195'662

Anhang B: Rodungsplan

**Nationalstrasse
N13 / 20**



**Strecke Hinterrhein - Reichenau
Anschluss Reichenau (Vial)**

Kanton / Gemeinde: GR / Domat/Ems
Abschnitt / Unterhaltskilometer: 20 / 102'295 - 103'400
RBBS: 1022 + 950 - 1034 + 000
Projekt-Nr - Kurzbezeichnung: 200068 / N13ASREICH
Objekt / Los:
Inventarobjekt-Nummer: 18.13.24.301.01
Bautyp: K T/G T/U BSA

Massnahmenprojekt (MP)

**Sekundärknoten West und Ost
Neubau Lichtsignalanlage
Rodung 1:500**

CASUTT WYRSCH ZWICKY
Arch. bauplanerische und planer.

Dokument-Nr.: 13N-3685

Rev.	Erstellt	Index A	Index B	Index C	Index D	Bürointerne - Plannummer:	1408-10.7
	07.06.2024					Inventarobjekt- Nummer:	18.13.24.301.01
Gest.	G. Locher					Format:	80 x 105
Gepf.	A. Giger					Massstab:	1:500

Projektleitung: Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Söllizzone, Aussenstelle Thusis, Italienische Strasse 17, CH-7530 Thusis

Rodungstabelle

Position Nr.	Parzelle Nr.	Eigentümer / Adresse	Rodung [m ²]	Rodung temporär [m ²]	Ersatzaufforstung [m ²]
1	1930	Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen (ASTRA), Mühlestrasse 2, 3003 Bern	(12+24+49) 85	(331+64) 395	
Total			480		

Legende

Rodung

- Rodung temporär + Aufforstung
- Rodung definitiv

Waldgrenze

- best. Waldrand

bestehend

- Strasse
- Gebäude
- Mauer
- Gewässer
- geschlossener Wald

